



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die Mitglieder der Beihilfekasse
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im Juli 2006
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 1/2006 -Beihilfekasse-

Inhalt:

Gentest bei erhöhtem Krebsrisiko

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen informierte mich mit Rundschreiben vom 5. Juli 2006 darüber, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Rahmen der Krebsvorsorge ein neues Früherkennungsprogramm für erheblich belastete Frauen entwickelt hat. Unter der Federführung des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und des Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes ist ein Mustervertrag entstanden, nach dem die Krankenkassen Einzelverträge mit den Krankenhäusern abschließen können. Damit haben erstmals Frauen mit einem erhöhten familiären Brust- und Eierstockkrebsrisiko die Möglichkeit, einen Gen-Test und die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen durchführen zu lassen.

Mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 20. Mai 1999 waren die Aufwendungen für einen Gen-Test bei erhöhtem Krebsrisiko nicht beihilfefähig. Da mittlerweile jedoch einzelne gesetzliche Krankenkassen die entsprechenden Kosten für einen Gen-Test bei erhöhtem Krebsrisiko übernehmen, wurde die Problematik nochmals in der Bund-Länder-Kommissionssitzung vom 6. bis 8. Juni 2006 erörtert. Der Bund und die Mehrzahl der Länder haben sich dafür ausgesprochen, die Aufwendungen für einen Gen-Test bei erhöhtem Krebsrisiko nach dem Früherkennungsprogramm für Frauen mit familiären Brust- und Eierstockkrebsrisiko als beihilfefähig anzuerkennen. Allerdings werden in diesen Fällen die Aufwendungen nur in der Höhe des Satzes der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt. Der Gen-Test kostet derzeit im gesetzlichen Bereich 1.500,00 EUR.

Weitere Informationen sind der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Ich bitte Sie, diese Informationen Ihren beihilfeberechtigten Beschäftigten zur Kenntnis zu geben und über den Inhalt dieses Rundschreibens zu informieren.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlage